

## **Antwort der Bundesregierung**

### **auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 20/14228 –**

#### **Zukunft der Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft – Aktueller Stand**

##### Vorbemerkung der Fragesteller

Eine leistungsfähige und flächendeckende digitale Infrastruktur ist die grundlegende Voraussetzung, um den digitalen Wandel zu gestalten, digitale Teilhabe zu ermöglichen und gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land zu schaffen. 2019 wurde daher im Rahmen der von der Fraktion der CDU/CSU geführten Bundesregierung verabschiedeten Mobilfunkstrategie der Bundesregierung als eine von mehreren Maßnahmen zum Schließen bestehender „weißen Flecken“ (Gebiete ohne Versorgung mit breitbandiger Sprach- und Datenübertragung durch mindestens ein öffentliches Mobilfunknetz) eine Mobilfunkförderung durch den Bund sowie die Gründung der Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft (MIG) vorbereitet (vgl. [bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Anlage/DG/Digitales/Mobilfunkstrategie.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Anlage/DG/Digitales/Mobilfunkstrategie.pdf?__blob=publicationFile), S. 41 f).

Das Förderprogramm sollte sich dabei auf „weiße Flecken“ konzentrieren, in denen weder private Ausbaupläne vorhanden sind noch Ausbau aufgrund von Versorgungsaufgaben geplant ist (vgl. ebd., S. 41 f). Die MIG sollte neben der Verwaltung des Förderverfahrens Daten zu möglichen Standorten und nutzbarer Infrastruktur erheben, Musterverträge für die Nutzung von Liegenschaften verhandeln, Unterstützung der Kommunen im Förderverfahren leisten und Dialogformate koordinieren (vgl. ebd. S. 43 f).

Im Rahmen der 2022 verabschiedeten Gigabitstrategie hat die aktuelle Bundesregierung angekündigt, die Mobilfunkförderung fortführen zu wollen. Zudem sollte die MIG gestärkt werden und durch mehr regionale Ansprechpartner als „Kümmerner vor Ort“ und Vermittler fungieren (Gigabitstrategie, S. 41, [bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Anlage/K/gigabitstrategie.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Anlage/K/gigabitstrategie.pdf?__blob=publicationFile)).

Nach Aussagen der MIG „existieren in Deutschland tausende Funklöcher, in denen keine mobile und breitbandige Datenübertragung möglich ist“ ([www.netzda-mig.de/unternehmen#c42](https://www.netzda-mig.de/unternehmen#c42)). Mit Stand April 2024 waren zwei Mobilfunkmasten gebaut und es befanden sich Masten an 48 Standorten in der Projektrealisierung durch die jeweiligen Zuwendungsempfänger. Zudem war die MIG an 1 127 Standorten in ganz Deutschland im Rahmen der Standortvorbereitung aktiv (siehe Antworten zu den Fragen 5 und 6 auf Bundestagsdrucksache 20/11302).

Laut Auskünften des Bundesministers für Digitales und Verkehr, Dr. Volker Wissing, im Ausschuss für Digitales am 13. Dezember 2023, soll die MIG

dennoch Ende 2025 abgewickelt werden. Die Gründung einer Nachfolgegesellschaft sei nicht geplant ([www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2023/kw50-pa-digitales-54-sitzung-982420](http://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2023/kw50-pa-digitales-54-sitzung-982420)) und an der Befristung werde festgehalten (siehe Antwort zu Frage 8 auf Bundestagsdrucksache 20/11302).

1. Plant die Bundesregierung, die MIG zum 31. Dezember 2025 abzuwickeln, und wenn ja,
  - a) wann hat die Bundesregierung den Geschäftsbesorgungsvertrag mit der MIG gekündigt, und
  - b) welche Stelle oder Stellen bzw. Einrichtungen sollen die Aufgaben der MIG nach Auffassung der Bundesregierung nach dem 31. Dezember 2025 weiterführen?

Die Bundesregierung hat die gesellschaftsrechtliche Beendigung der MIG zum 31. Dezember 2025 eingeleitet. Die MIG wird hierfür auf die Muttergesellschaft Toll Collect GmbH verschmolzen. Die Geschäftsführung der MIG hat auf Weisung mittlerweile eine Stilllegungsentscheidung mit Wirkung zum 31. Dezember 2025 getroffen.

Der Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen MIG und Bund läuft zum 31. Dezember 2025 aus. Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, ihn zu verlängern.

Der Großteil der Aufgaben der MIG entfällt ersatzlos. Von den im Geschäftsbesorgungsvertrag der MIG übertragenen Aufgaben besteht nur für die administrative Verwaltung der laufenden Zuwendungsprojekte eine Verpflichtung, diese über eine andere Stelle fortführen zu lassen. Damit wird die BAV betraut.

2. Wie viele Markterkundungsverfahren hat die MIG seit ihrer Gründung durchgeführt (bitte die Gesamtzahl sowie nach Jahren getrennt auflisten)?

Die MIG hat seit ihrer Gründung insgesamt 2 984 Markterkundungsverfahren abgeschlossen:

2021: 111

2022: 861

2023: 1 056

2024: 956

3. Wie viele Förderaufrufe konnte die MIG seit ihrer Gründung vorbereiten (bitte die Gesamtzahl sowie nach Jahren getrennt auflisten)?
4. Wie viele der vorbereiteten Förderaufrufe konnten zur Veröffentlichung gebracht werden (bitte die Gesamtzahl sowie nach Jahren getrennt auflisten)?

Die Fragen 3 und 4 werden gemeinsam beantwortet.

Die MIG hat seit ihrer Gründung 270 Förderaufrufe vorbereitet und veröffentlicht.

2021: 0

2022: 12

2023: 43

2024: 215

5. Bei wie vielen der in der Antwort zu Frage 4 genannten Förderaufrufveröffentlichungen wurden die Kommunen bereits in die Planung eingebunden?

Die Kommunen wurden in allen Fällen im Rahmen des vorbereitenden Verfahrens der Mobilfunkförderrichtlinie vor der Veröffentlichung der jeweiligen Förderaufrufe in die Standortvorbereitung eingebunden. Dazu ist die MIG der „Vereinbarung über den Informationsaustausch und die Beteiligung der Kommunen beim Ausbau des Mobilfunknetzes“ (kurz: Mobilfunkvereinbarung) beigetreten. Diese Vereinbarung wurde bereits 2001 zwischen den drei kommunalen Spitzenverbänden Deutscher Städte- und Gemeindebund, Deutscher Städtetag und Deutscher Landkreistag sowie den seinerzeit am Markt befindlichen Mobilfunknetzbetreibern geschlossen und 2020 aktualisiert. Diese Selbstverpflichtung besagt, dass den Kommunen ein Mitspracherecht bei der Auswahl von Mobilfunkstandorten im Stadt-/Gemeindegebiet eingeräumt werden muss und einvernehmliche Lösungen angestrebt werden, die kommunale Belange ebenso berücksichtigen wie Belange des Mobilfunknetzausbaus. Mit dem Beitritt zur Mobilfunkvereinbarung hat die MIG die rechtzeitige Einbindung der Kommunen bei der Standortsuche für einen geförderten Mast sichergestellt.

6. Für wie viele von den veröffentlichten Förderaufrufen konnten bisher Bewilligungen ausgesprochen werden (bitte die Gesamtzahl sowie nach Jahren getrennt auflisten)?

Für 267 der 270 veröffentlichten Förderaufrufe konnten Bewilligungen ausgesprochen werden:

2021: 0

2022: 2

2023: 31

2024: 234

Die Bewilligungsphase ist abgeschlossen. Bei drei Standorten konnten Bewilligungsvoraussetzungen nicht hergestellt werden oder sind entfallen.

7. Wie viele der in der Antwort zu Frage 6 genannten Bewilligungen befinden sich in der Projektrealisierung, und wie viele Funkmasten sind bereits fertiggestellt?

Alle 267 bewilligten Förderprojekte befinden sich spätestens ab dem 1. Januar 2025 in der Projektrealisierung. Vier Funkmasten sind bereits fertiggestellt.

Aufgrund der im vergangenen und in diesem Jahr verzeichneten deutlichen Zunahme von Bewilligungen (siehe Antwort zu Frage 6) wird es 2025 und auch noch 2026 zu einem signifikanten Hochlauf beim Bau, bei der Fertigstellung und bei der Inbetriebnahme geförderter Mobilfunkmasten kommen.

8. Wie viele der fertiggestellten Funkmasten sind an ein Mobilfunknetz angeschlossen?

Derzeit sind zwei der vier fertiggestellten Masten von mindestens einem Mobilfunknetzbetreiber mit aktiver Technik ausgestattet worden und befinden sich im Regelbetrieb.

9. Gibt es vonseiten der Mobilfunknetzbetreiber bereits Zusagen, die errichteten Mobilfunkmasten mit aktiver Technik auszustatten bzw. haben diese bereits damit ausgestattet, und wenn ja, wie viele Mobilfunknetzbetreiber wollen die jeweiligen Standorte jeweils nutzen bzw. nutzen diese bereits?

Nach den Regelungen der Mobilfunkförderrichtlinie ist eine verbindliche Zusage mindestens eines Mobilfunknetzbetreibers im Rahmen des vorbereitenden Verfahrens eine zwingende Voraussetzung für die Veröffentlichung eines Förderauftrags.

Insgesamt haben für die 267 bewilligten Förderprojekte bisher drei Mobilfunknetzbetreiber 441 Standortnutzungsvorverträge mit der MIG abgeschlossen und sich zur Nutzung der geförderten Mobilfunkmasten verpflichtet.

Von den beiden ersten bereits in Betrieb befindlichen Standorten wird derzeit einer von zwei Mobilfunknetzbetreibern genutzt. Ein weiterer Mobilfunknetzbetreiber wird den Mast demnächst nutzen. Der andere Mast wird derzeit von einem Mobilfunknetzbetreiber genutzt. Die beiden anderen bereits errichteten Masten werden gegenwärtig mit aktiver Technik ausgestattet. Für diese beiden Masten liegen aktuell Nutzungszusagen von drei bzw. zwei Netzbetreibern vor.

Geförderte Masten sind stets so dimensioniert, dass sie von allen Mobilfunknetzbetreibern genutzt werden können. Zuwendungsempfänger sind dauerhaft verpflichtet, jedem Mobilfunknetzbetreiber diskriminierungsfrei Zugang zu geförderter Infrastruktur zu gewähren.

10. Wie viele weitere Mobilfunkmasten werden derzeit von der MIG an welchen Standorten geplant (bitte nach Standort und Bundesland auflisten)?
11. Welche weiteren Projekte verfolgt die MIG derzeit (bitte nach Standort und Bundesland auflisten)?

Die Fragen 10 und 11 werden gemeinsam beantwortet.

Das Mobilfunkförderprogramm des Bundes läuft Ende des Jahres 2024 aus. Daher plant und fördert die MIG keine weiteren Mobilfunkmasten mehr. Für Standorte, die bis zum Auslaufen des Mobilfunkförderprogramms nicht mehr in Förderprojekte überführt werden können, wird die MIG im Jahr 2025 für den Bau von Mobilfunkmasten wichtige Standortinformationen, beispielsweise zu verfügbaren Grundstücken, Glasfaseranschlusspunkten, Anbindungsmöglichkeiten an Stromnetze u. Ä., in sogenannten Standort-Steckbriefen aufbereiten. Diese Informationen werden dann am Mobilfunkausbau beteiligten Akteuren diskriminierungsfrei zur Verfügung gestellt. Damit wird der eigenwirtschaftliche Mobilfunkausbau auch nach dem Auslaufen des Mobilfunkförderprogramms unterstützt.

12. Wie viele Beratungsanfragen von Kommunen hat die MIG bisher bearbeitet (bitte die Gesamtzahl sowie nach Jahren getrennt auflisten)?

Die MIG hat bisher 85 Beratungsanfragen von Kommunen (Landkreise, Städte und Gemeinden) bearbeitet.

2021: 6

2022: 3

2023: 26

2024: 50

13. Wie setzen sich die für 2025 veranschlagten Haushaltsmittel der MIG zusammen, und wie viele Mittel sind für die verschiedenen Aufgaben der MIG jeweils vorgesehen?

Für die Vergütung der MIG für alle vertraglich geschuldeten Leistungen sind im Kapitel 1204 Titel 682 01 „Verwaltungsausgaben der MIG“ im Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2025 bis zu 20 Mio. Euro vorgesehen. Eine Aufschlüsselung nach Aufgaben erfolgt bei der Kalkulation des Bedarfs nicht. Da die Haushaltsmittel für die Verwaltungsausgaben der MIG die vollständige Vergütung der MIG sicherstellen, richtet sich die Kalkulation an der notwendigen Vergütung aus und diese basiert auf der Berechnung von Selbstkostenpreisen. Die Regelkosten der MIG setzen sich aus Positionen wie Materialverbrauch, Personalkosten, Beratungskosten und IT-Kosten zusammen.

14. Hat die Bundesregierung die Forderung des Bundesrates, die Förderrichtlinie „Mobilfunkförderung“ vom 8. Juni 2021 (BAnz AT 21. Juni 2021 B8) um den zum vollumfänglichen Abschluss der gestarteten Förderverfahren der Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft notwendigen Zeitraum zu verlängern ([www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2024/0101-0200/176-24\(B\).pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=1](http://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2024/0101-0200/176-24(B).pdf?__blob=publicationFile&v=1)), umgesetzt, und wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung hat diese Forderung des Bundesrates nicht umgesetzt, weil die unveränderte Verlängerung der Förderrichtlinie beihilferechtlich unzulässig wäre. Bei einer Verlängerung müssten Mobilfunknetzbetreiber aufgrund der im Januar 2023 novellierten Breitbandleitlinien der Europäischen Kommission Open Access auch auf ihre nicht geförderte aktive Technik gewähren, wozu diese überwiegend nicht bereit sind. Die erforderliche Mitwirkung der Mobilfunknetzbetreiber würde daher ausbleiben.

Zudem würde eine Mobilfunkförderung, deren Fördergegenstand sich mit den Inhalten der aktuell geplanten Versorgungsaufgaben überschneidet, die die Bundesnetzagentur gegenwärtig konsultiert, sowohl gegen Beihilfe- als auch gegen Zuwendungsrecht verstoßen.

15. Hat das Bundesministerium für Digitales und Verkehr in den Verhandlungen mit der zuständigen Generaldirektion der EU-Kommission eine Verlängerung der Mobilfunkförderung des Bundes durchsetzen können, und wenn nein, warum nicht?

Die Generaldirektion Wettbewerb der Europäischen Kommission hat in den Gesprächen deutlich gemacht, dass jede Änderung der Förderrichtlinie zu Geltung der Open-Access-Verpflichtung auf aktive Technik führen würde. Eine

Verlängerung zu gleichen Konditionen war daher nicht umsetzbar. Ergänzend wird auf die Antwort zu Frage 14 verwiesen.

16. Wurde der „Meilensteinplan zur Schließung ‚weißer Flecken‘“ (siehe u. a. Nummer 2 auf Bundesratsdrucksache 176/24, [www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2024/0101-0200/176-24\(B\).pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=1](http://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2024/0101-0200/176-24(B).pdf?__blob=publicationFile&v=1)) inzwischen von der Bundesregierung vorgelegt, und wenn nein, warum nicht?

Mit der Erarbeitung konkreter Maßnahmen für einen Meilensteinplan kann erst begonnen werden, nachdem die Bundesnetzagentur die finale Entscheidung zur Verlängerung von Frequenzen ab 2026 veröffentlicht. Damit ist erst im Laufe des Jahres 2025 zu rechnen.

17. Welche Aufgaben umfasst die Funktion der MIG als „Kümmerer vor Ort“ (Gigabitstrategie der Bundesregierung, S. 41) im Detail, und wie grenzen sich diese von Beratungsangeboten der Länder ab?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 4 auf Bundestagsdrucksache 20/11302 verwiesen.

18. Wie viel Prozent der Fläche Deutschlands sind nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit sogenannte weiße Flecken?

Stand Oktober 2024 befinden sich laut Mobilfunk-Monitoring der Bundesnetzagentur 2,2 Prozent der Fläche Deutschlands in weißen Flecken und sind somit nicht mit breitbandigem Mobilfunk (4G, 5G) versorgt.

19. Wie viele dieser „weißen Flecken“ kommen nach Kenntnis der Bundesregierung für die Mobilfunkförderung durch die MIG infrage?

Nach Auslaufen der Mobilfunkförderrichtlinie Ende 2024 gibt es keine von einem gültigen Mobilfunkförderprogramm des Bundes adressierbaren Fördergebiete mehr. Zusätzlich ist anzumerken, dass Fördermaßnahmen, die dazu dienen, Ausbauverpflichtungen aus den jeweils geltenden Versorgungsaufgaben zu erfüllen, rechtlich unzulässig sind.

20. Wie viele „weiße Flecken“ im Bereich des Mobilfunks konnten bisher durch das Mobilfunkförderprogramm des Bundes beseitigt werden (bitte Anzahl der Förderaufrufe, der vergebenen Förderbescheide und der bereits errichteten Masten angeben)?

Im Rahmen des zum Jahresende auslaufenden Mobilfunkförderprogramm des Bundes wurden 267 Förderungen bewilligt und bisher vier Masten errichtet. Ein geförderter Standort schließt häufig mehrere weiße Flecken.

21. Wie lange haben die Genehmigungsverfahren der bisher durch die MIG geförderten und bereits errichteten Mobilfunkmasten im Schnitt gedauert?

Die für die Errichtung der Masten erforderlichen Baugenehmigungen haben in den bisherigen Fällen im Durchschnitt etwas mehr als 6,5 Monate gedauert.

Das ist maßgeblich auf das vorbereitende Verfahren der Mobilfunkförderung zurückzuführen, in dem auch die Genehmigungsfähigkeit der geplanten Standorte vorgeprüft und vorabgestimmt wird.

22. Wie lange dauern nach Kenntnis der Bundesregierung Genehmigungsverfahren für Mobilfunkmasten im eigenwirtschaftlichen Ausbau im Durchschnitt, und konnten die Verfahrensdauern in der Regierungszeit der aktuellen Bundesregierung verkürzt werden, und wenn ja, um welchen Zeitraum?

Zur durchschnittlichen Dauer der Genehmigungsverfahren liegen der Bundesregierung keine eigenen Informationen vor. Die Dauer hängt sehr von dem jeweiligen Verfahren ab. Während insbesondere eine wegerechtliche Zustimmung nach TKG oder eine verkehrsrechtliche Anordnung nach StVO regelmäßig kurzfristig erlassen werden, dauern denkmal- oder naturschutzrechtliche Genehmigungsverfahren nach Aussage der TK-Branche bis zu zwei Jahre.

Die Bundesregierung hat vor diesem Hintergrund dem Bundestag einen Gesetzentwurf für ein TK-Netzausbau-Beschleunigungs-Gesetz vorgelegt, in dem Maßnahmen zur Beschleunigung des Ausbaus von Telekommunikationsnetzen enthalten sind. Weitere Maßnahmen zur Vereinfachung des Mobilfunkausbaus sind im dem Bundestag vorliegenden Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der integrierten Stadtentwicklung (Bundestagsdrucksache 20/13091) enthalten. Darüber hinaus hat die Bundesregierung mit den Ländern am 6. November 2023 verschiedene Maßnahmen im Bauordnungsrecht im „Pakt für Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung zwischen Bund und Ländern“ vereinbart. Zur Umsetzung steht die Bundesregierung mit den Ländern im Austausch. Die Gesetzgebungskompetenz zur Umsetzung der bauordnungsrechtlichen Maßnahmen des Paktes liegt bei den Ländern.

23. Wie viele weitere „weiße Flecken“ sollen durch die MIG bis zu ihrer Abwicklung beseitigt werden?

Neben der Umsetzung der bewilligten Projekte trägt die MIG auch durch die Erstellung von Standortsteckbriefen und ihre Tätigkeit als „Kümmerer vor Ort“ zur Schließung von Versorgungslücken bei. Eine belastbare Quantifizierung der Zahl der weißen Flecken, die durch die beiden letzten Tätigkeitsbereiche noch geschlossen werden, ist nicht möglich.

24. Wie beurteilt die Bundesregierung bisher den Erfolg und die Effizienz der Mobilfunkförderung des Bundes?

Mit 267 Standorten in sehr anspruchsvollen Mobilfunkversorgungslücken, bei denen die Förderung bewilligt ist, leistet die MIG einen Beitrag zum Mobilfunkausbau in Deutschland. Die an diesen Standorten besonders arbeits- und kostenintensive Standortvorbereitung und -realisierung geht einher mit dem erzielten Mehrwert einer zukunftssichereren Mobilfunkinfrastruktur, die an diesen Standorten ohne Förderung nicht entstanden wäre.

Die vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) beauftragte unabhängige Evaluierung und Erfolgskontrolle (Konsortium aus EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, WIK-Consult GmbH und EY Law GmbH Rechtsanwaltskanzlei Steuerberatungsgesellschaft) kommt für den Betrachtungszeitraum Juli 2021 bis Mitte 2024 zu dem folgenden Ergebnis:

Die Mobilfunkförderung des Bundes spielt eine Rolle bei der Schließung von Versorgungslücken und hat einen positiven Einfluss auf die Mobilfunkabdeckung insbesondere in infrastrukturell benachteiligten Gebieten. Es konnten keine Mitnahmeeffekte oder eine Überförderung festgestellt werden, somit ist die Förderung zielgerichtet und die Verwendung der Fördermittel effizient. Die Erschließung weißer Flecken unter Einbezug der Bundesförderung verhält sich in Bezug zur Zielsetzung des Förderprogramms angemessen, wenngleich die Gesamtkosten für einen geförderten Standort im Verhältnis zu eigenwirtschaftlich errichteten Infrastrukturen sehr hoch sind. Es handelt sich um kostenintensive Investitionen, deren Notwendigkeit sich aus dem politischen Willen einer flächendeckenden digitalen Teilhabe ergeben.

25. Wer soll nach Ansicht der Bundesregierung die Aufgaben des „Kümmers vor Ort“ (siehe Gigabitstrategie der Bundesregierung, S. 41) nach einer potenziellen Abwicklung der MIG übernehmen?

Künftige bedarfsgerechte Ansprachen und Unterstützungsangebote an Kommunen werden neu konzipiert und sollen nach aktuellem Stand bei Bedarf durch das Gigabitbüro erfolgen. Daneben stehen vielfach Beratungsstellen der Länder zur Verfügung.

26. Wie viele Personen haben aktuell ein Beschäftigungsverhältnis bei der MIG, und welche Perspektive haben diese Beschäftigten für ein gesichertes Beschäftigungsverhältnis bei einer möglichen Abwicklung der MIG?

Die MIG hat aktuell (Stichtag 18. Dezember 2024) 66 Arbeitsverträge abgeschlossen. Das BMDV unterstützt die Mitarbeitenden der MIG bei der Suche nach einer Anschlussverwendung.

Gesicherte Übernahmeangebote für eine Weiterbeschäftigung in anderen Unternehmen oder Behörden können den Beschäftigten nicht unterbreitet werden.

27. Bewertet die Bundesregierung die getätigten Investitionen am Standort der MIG in Naumburg (Saale) als nachhaltig und den Umgang mit den dafür aufgewendeten Haushaltsmitteln als sinnvoll, vor dem Hintergrund einer möglichen Abwicklung der MIG?

Die MIG hat Büroräume in Naumburg an der Saale bezogen und gemeinsam mit der Vermieterin Modernisierungsmaßnahmen und Investitionen durchgeführt, die sich mietmindernd auswirken. Die MIG hat nach Möglichkeit regionale Dienstleister und Unternehmen beauftragt und so zur regionalen wirtschaftlichen Stärkung beigetragen. Aufgrund der bereits seit Gründung bestehenden Befristung der Gesellschaft wurden nur solche Maßnahmen durchgeführt, die vor diesem Hintergrund wirtschaftlich sind.



28. Wie plant die Bundesregierung, die bestehenden „weißen Flecken“ mit Mobilfunk zu versorgen, wenn die MIG abgewickelt ist?

Die Bundesregierung plant die nach Abwicklung der MIG noch vorhandenen weißen Flecken mithilfe eines dynamisierten marktgetriebenen Ausbaus zu schließen. Hierfür wurden in der Gigabitstrategie flankierende Maßnahmen festgehalten, die sukzessive umgesetzt werden. Weitere Impulse könnten von den von der Bundesnetzagentur zur Konsultation gestellten im Zuge der Bereitstellung von Nutzungsrechten für Frequenzen aus den Bereichen 800 MHz, 1 800 MHz und 2 600 MHz ab 2026 ausgehen.

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.*

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.*

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.*